

16. Juni 2020

Durchführung von Agility-Prüfungen ab 01. Juli 2020

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor aller internen Regelung haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer Agility-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Da die Vorgaben zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich sind, benötigt der Veranstalter Informationen darüber was in seiner Region zum Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig und was verboten ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Kommunikation mit der Behörde schriftlich erfolgen. Auch unterliegen Hundesportprüfungen von Bundesland zu Bundesland einer differenzierten „Einstufung“ (Sportwettkampf vs. (Vereins-)Veranstaltung). Stand heute ist bislang keine flächendeckende Freigabe von Wettkämpfe im Sport über alle Bundesländer vorhanden.

Die behördlichen Vorgaben und geplanten Abläufe sind allen Teilnehmern vorab mitzuteilen!

Aktuell sind in den meisten Gemeinden das Campieren auf dem Hundeplatz und die Verpflegung der Teilnehmer mit die größten Schwierigkeiten bei der Genehmigung einer Veranstaltung. Daher sollten die Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen angelegt werden, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde sollten auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt werden.

Soll auf der Veranstaltung eine Verpflegung der Teilnehmer und auch Richter/Helfer angeboten werden, sind auch hier die aktuellen behördlichen Vorgaben zu erfragen. (Buffet, unverpackte Speisen und Getränke etc. Unter Einhaltung von Hygienerichtlinien ist eventuell eine eingeschränkte Versorgung möglich. Gegebenenfalls Starter auf Selbstversorgung hinweisen.

In der Planung des Turniers ist der erhöhte Zeitaufwand durch abweichende Abfolgen und Einhaltung von Hygienevorschriften zu berücksichtigen. Es gilt die Empfehlung die maximale Teilnehmerzahl nicht auszureizen. Als Richtwert bei vielen Einschränkungen sollte bei 80 Teams liegen.

Weiterhin kann eine Auswahl regionaler Herkunft der Starter sinnvoll sein um große Streuung bundesweit und Übernachtungsbedarf zunächst noch zu vermeiden.

Bei der Ausübung des Sports muss der Hundeführer keinen Mund-Nase-Schutz tragen. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nase-Schutz die behördlichen Vorgaben zu beachten!

[1]

Mögliche Vorgaben von Bund, Land und Region und deren Auswirkungen auf die Durchführung von Agility-Veranstaltungen:

Grundsätzlich sind vom Ausrichter die von Bund, Land und Stadt oder Gemeinde vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten und allen Teilnehmern inkl. der Umsetzung vor Ort mitzuteilen!

Die behördlichen Vorgaben sind bei jeder Veranstaltung einzuhalten und zwingend zu beachten!

1. behördliche Vorgabe „Max. „X“ Personen dürfen gleichzeitig die Hundesportanlage betreten“

Bei der Zeitplanung ist das zu berücksichtigen, also die Prüfung gegebenenfalls in mehrere Einzelblöcke teilen. 1 Terminschutz Mindestteilnehmerzahl einer Agility-Prüfung bleibt bei 40 Teams dabei unberührt

2. Es muss eine detaillierte Dokumentation aller im Verlaufe des Tage Anwesenden erstellt werden

Von allen Anwesenden (bislang keine Zuschauer/Gäste zulässig) der Agility-Veranstaltung ist dann eine Dokumentation mit den behördlich geforderten Personen-/Kontakt Daten zu führen. *[regionale Anforderungen beachten. i.d.R Name, Anschrift, Telefon/Mail und wichtig Ankunft- und Abreiszeitpunkt.]* Hierfür ist es von Vorteil, wenn sich alle Teilnehmer elektronisch anmelden und diese Daten schon vorab wie gefordert vollständig angeben. Mit der Anmeldung kann dann die Erlaubnis eingeholt werden, dass die Daten für 3 Wochen gespeichert werden dürfen. Wer diesem nicht zustimmt, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Zuschauer zugelassen sein, so sind auch von diesen die geforderten Daten zu erfassen. Hierfür ist eine Eingangskontrolle am Hundeplatz/Veranstaltungsort notwendig. Desweiteren müssen die Datenschutzregeln eingehalten werden. Hierfür sind für jeden Zuschauer einzelne Zettel vorzubereiten auf denen er seine Daten einträgt. Eine einfache Sammel-/Anwesenheitsliste birgt Konflikte mit den Regeln der DSGVO, da der 10te Besucher aller Einträge vor ihm sehen könnte.

3. Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz halten

Hierfür ist der Wettkampf in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.

[gegebenfalls sind auch an einem Tag nicht alle Klassen realisierbar:

Meldestelle: 7:30

A3 / J3: 8:00 - 11:00

vollständige Platzräumung & Desinfizierung

Meldestelle: 13:00

A1 / J1: 13:30 - 16:30]

[2]

Die gesamten Ergebnisse können den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls individuell zum Download bereitgestellt werden. Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von (klassischen) Siegerehrungen zu verzichten, mögliche Starterpräsente können zur Mitnahme ausgelegt werden.

Pacoursbegehungen sollten auf eine geringe Teilnehmerzahl von ca. 10 HF begrenzt werden. Da Abstände nicht zwingend eingehalten werden können, ist auch hier die Verwendung von Masken einzuplanen.

Durch die notwendigen Maßnahmen ist es notwendig die Zeitplanung eines Tages anzupassen – Absprache mit zugeteiltem A-LR über Ablauf und Zeitplanung.

4. Mindestabstand 2,00 m oder Mund-Nase-Schutz erforderlich

Veranstaltungs- UND Wettkampffläche(n) sind deutlich mit Eingang und Ausgang für die Gäste und Teams (Einbahnstraßensystem) zu kennzeichnen. Der Veranstalter hat die Möglichkeit eine Pflicht zum Tragen von Masken für alle außerhalb des Wettbewerbs festzulegen.

Am Schreiber- und Zeitnehmertisch auf Einhaltung von Mindestabständen achten. Gegebenenfalls Trennwände zwischen den einzelnen Personen.

Auch bei der Chipkontrolle ist es nicht (immer) möglich den Mindestabstand von 2,00 m einzuhalten. – hier gegebenenfalls auch Masken für Hilfsperson und Hundeführer vorsehen. Durchführung z.B. vor dem ersten Lauf einer Klasse vor Betreten des Vorstartbereiches/Vorbereitungsrings. Nach Kontrolle kann HF Maske entfernen und den Vorbereitungsrings betreten.

Einmessen: Auch hier ist das Tragen von Masken durch A-LR und HF zu empfehlen.

Anpassungsmöglichkeiten der VDH-PO-AGILITY (Festlegung bis zunächst Ende September):

- Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend
- Auf Anweisung des A-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle auf einen einmaligen Vorgang (nicht bei jedem Lauf) reduziert werden oder nur stichpunktartig z.B. nur die Null-Fehler-Läufe durchgeführt werden.

Hinweis VDH PO BH/VT (Begleithundprüfung)

Regelungen zur Durchführung BH/VT siehe gesonderte Veröffentlichung Gebrauchshund-sport/VDH Ausschuss Gebrauchshund-sport

Anhang A: Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln

AGILITY-Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln			
1.	Vor dem Turnier	Erstellung Hygieneplan und Genehmigungsanfrage an die zuständige Behörde vor Ort. Am besten noch weit vor der Ausschreibung und vor Beantragung Terminschutz.	
		Anmeldung der Veranstaltung veterinärbehördlich und gemäß den Corona-Regelungen der zuständigen Kommune	
		Info an die HF mit den Hygienerichtlinien, dem Ablaufplan und allen weiteren Besonderheiten am Turniertag.	
		Desinfektionsplan mit Doku: wer / wann / was	
		Einmalhandtücher (müssen in Abfalleimer mit Mülltüte)	
		Hygiene-Beauftragten bestimmen, Kontrolle Desinfektionsplan etc.	
		Wenn Zuschauer zugelassen sind Eingangskontrolle am Hundeplatz einplanen und Einzelzettel zur Erfassung der Daten ALLER die die Veranstaltung besuchen vorbereiten.	
		Verzicht auf mehrtägige Turniere. keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen	
<hr/>			
2.	Meldestelle	Meldestelle „outdoor“ im Zelt oder Meldestelle an einem Drive-In-Schalter (Fenster). Meldungen und Bezahlung der Startgelder haben vorab elektronisch zu erfolgen, so dass der Teilnehmer (oder ein Vertreter des Vereins) am Wettkampftag nur noch den Leistungsnachweis und den Impfausweis seines Hundes abgeben muss. Falls nicht notwendig auf die Abgabe des Impfausweises verzichten. Falls behördlich vorgeschrieben (z.B. im Gebäude) muss hierfür ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.	
		Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von erwachsenen Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich. (Bei Jugendlichen Hundeführern ist diese Unterschrift weiterhin notwendig.)	
		Einbahnstraßen Regelung	
		Desinfektionsmittel an der Meldestelle bereithalten.	
		Meldezeiten entzerren, damit es möglichst keine Warteschlange an der Meldestelle gibt.	

3.	Parcoursbegehung	Abstandsregel einhalten, insbesondere auch beim Briefing	
		Tragen von Mund-Nase-Schutz für alle empfohlen	
		max.ca. 10 Teams/Begehung	
4.	Chipkontrolle	HF und Chipkontrolleur tragen Maske. Vllt Gesichtsschild für Kontrolleur über längeren Zeitraum sinnvoll	
		Desinfektionsmittel vor Ort	
		Hund an langer Leine 1,50 m, Kontrolleur sitzt, lockt Hund zu sich und kontrolliert Chipnummer oder Hund sitzt, HF 1,50 m entfernt	
5.	Einmessen	HF und A-LR tragen Maske. Vllt Gesichtsschild für A-LR über längeren Zeitraum sinnvoll und um den Hund nicht zusätzlich zu beeinträchtigen	
		Desinfektionsmittel vor Ort	
6.	Schreiber bzw. Zeitnehmer	Sitzgelegenheiten 1,50 m auseinander Am Tisch gegebenenfalls Trennwände	
		Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aus Distanz oder mit Notentafeln (V0,V5,10,15,20,25,OB	
7.	Geräte	Einmalhandschuhe für Parcourhelfer für Auf- und Abbau	
		Helfer nur klassenweise tauschen. Evtl. dazwischen desinfizieren von Gegenständen	
		Leinentransport Start / Ziel: HF legt Leine in Behältnis ab. Helfer (mit Einmalhandschuhen) fasst nur das Behältnis an. Hierfür z.B. 2 Eimer bereitstellen	
8.	Siegerehrung	Eine klassische Siegerehrung, wie wir sie bisher kennen, ist aktuell nicht mehr möglich. Daher sollten hierbei die behördlichen Regeln beachtet werden. Im Idealfall wird auf die Siegerehrung komplett verzichtet. Das bedeutet: Nach Beendigung der Disziplin eines Sportlers werden die Ergebnisse in den Leistungsnachweis eingetragen, der Leistungsnachweis (und ggf. der Impfausweis) ausgehändigt und das Team darf nach Hause fahren.	
		Ergebnisse bzw. Platzierung nachlesbar auf HP/FB (Einwilligung hierzu unterschreiben lassen).	

9.	Bewirtung	Eine Bewirtung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer, Leistungsrichter und Anwesenden ist aktuell nicht unbedingt zulässig. Zwingend vorab bei der zuständigen Behörde erfragen, ob sich Änderungen ergeben haben.	
10.	Sitzgelegenheit	Bestuhlung durch Teilnehmer mitbringen lassen und darauf achten, dass diese in ausreichendem Abstand zueinanderstehen.	
		Sitzbereich auf dem Platz für Wartezeiten zwischen den Wertungsläufen abtrennen	
		Einbahnstraßensystem kennzeichnen	
		Vereinseigene Bestuhlung ohne Tische aufstellen	
		Gegebenenfalls Stellflächen für mitgebrachte Bestuhlung oder Zelte markieren	
		Außerhalb des eigentlichen Startes ist die Verwendung von Masken zu empfehlen, da sich auch im Freien eine Unterschreitung von Abständen nicht immer vermeiden lässt	

Diese Zusammenstellung ist als Hilfestellung gedacht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Vorgaben/Forderungen regional ist es nicht möglich eine für ALLE verbindliche Vorgehensweise darzustellen.

Obige tabellarische Liste ist daher zur individuellen Ergänzung/Erweiterung/Anpassung